

Jürgen W. Möllemann

Fortsetzung des Meinungsaustauschs zu Fragen der beruflichen Bildung

Rede von Bundesminister Jürgen W. Möllemann vor dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) am 24.9.1987

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihrer Einladung, zum zweitenmal an einer Sitzung des Hauptausschusses teilzunehmen, bin ich gerne gefolgt. Ich freue mich über diese weitere Gelegenheit, mit Ihnen einen Meinungsaustausch zu Fragen der beruflichen Bildung zu haben. Zunächst möchte ich auf einige Fragen eingehen, die in unserer Diskussion am 13.5. 1987 zu kurz gekommen sind. Danach werde ich noch auf die Fortführung des Benachteiligtenprogramms und auf die Evaluierung des BIBB zu sprechen kommen. Ich halte mich damit an die Abfolge, die im Ständigen Unterausschuß überlegt worden ist.

Lassen Sie mich eine ergänzende einleitende Bemerkung machen. Ich habe die erste Gelegenheit nach meiner Amtsübernahme zum Dialog mit dem Hauptausschuß genutzt; Herr Staatssekretär Dr. Böning hat das Bundesinstitut inzwischen besucht und mit dem Generalsekretär und den leitenden Mitarbeitern ein eingehendes Gespräch geführt. Ich will die damit begonnene Zusammenarbeit heute gern fortsetzen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Bereitschaft zum Dialog nutzen würden und Ihre Beiträge zur Diskussion dann auch hier, und nicht nur andernorts – etwa in Jahrbüchern – vortragen würden.

Zunächst zum Punkt Weiterbildung:

Der geäußerten Ansicht, daß die Weiterbildung nicht nur der technischen Anpassung der Arbeitnehmer an die Erfordernisse der Betriebe, sondern auch dem eigenen Weiterkommen dienen soll, stimme ich voll zu. Soweit es um die Beiträge des Bundes zum Ausbau der beruflichen Weiterbildung geht, stehen die Maßnahmen zur Förderung des beruflichen und damit des sozialen Aufstieges der Arbeitnehmer überwiegend sogar im Vordergrund. Es darf nur an die Ordnungstätigkeit des Bundes im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung erinnert werden: Alle bisher erlassenen Fortbildungsverordnungen beziehen sich auf berufliche Fortbildungsmaßnahmen, die dem beruflichen Aufstieg dienen (z. B. Industriemeister). Allerdings meine ich, daß wir dies nicht mit der Entwicklung eines neuen Anspruchsdenkens und einer weiteren Verfeinerung unseres Beurichtigungswesens verbinden sollten.

Die Finanzierung der Weiterbildung von Mitarbeitern in Klein- und Mittelbetrieben ist Hauptanliegen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). Die Großbetriebe, die Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter in größerem Umfang betreiben, können diese Maßnahmen auch selbst bezahlen. Deshalb hat das AFG Fortbildungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar von einem Betrieb getragen werden oder dem überwiegenden Interesse eines Betriebes dienen, grundsätzlich aus der Förderung ausgeschlossen.

Es wurde die Sorge geäußert, daß der mit dem vielfältigen Angebot in der Weiterbildung verbundene Wettbewerb durch den Staat verfälscht werden könnte, z. B. durch Berufsschulen und Hochschulen. Ich meine, daß beim Ausbau und der Förderung der beruflichen Weiterbildung auch künftig von den Grundsätzen der Pluralität der Trägerschaft und der Flexibilität der Angebote ausgegangen werden sollte. Der Staat sollte nur dort tätig werden, wo ohne staatliches Handeln Nachteile zu erwarten sind. Es sollte daher vermieden werden, die gewachsenen und bewährten Strukturen der beruflichen Weiterbildung durch ein staatliches Weiterbildungsangebot zu ersetzen. So sollten sich auch die beruflichen Schulen nicht gewissermaßen flächendeckend der berufli-

chen Weiterbildung annehmen ohne Rücksicht auf den jeweiligen Bedarf. Es ist aber andererseits auch nicht zu übersehen, daß insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Einsatz moderner Technik die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitnehmer und damit auch der Bedarf an geeigneten Weiterbildungsangeboten erheblich steigen werden. Ich glaube, daß in diesem Bereich eine stärkere Nutzung der Ressourcen von beruflichen Schulen in Betracht kommen dürfte, und zwar in den Regionen und in den Qualifikationsfeldern, in denen es keine anderen geeigneten Angebote gibt.

In den 90er Jahren wird die Weiterbildung vor neuen Aufgaben stehen. Die Diskussion des gesamten Spektrums erforderlicher Maßnahmen soll Gegenstand einer „Konzertierten Aktion Weiterbildung“ sein, zu der ich für den Herbst dieses Jahres einladen will. Ich halte eine solche konzertierte Aktion für erforderlich, in der Bund und Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie die Träger der Weiterbildung zusammen ein Konzept erarbeiten.

Sodann wurde das **Verhältnis der Ausbildung in Betrieb, Berufsschule und Berufsfachschule** angesprochen:

Die Bundesregierung mißt dem beruflichen Schulwesen mit seiner klassischen Teilzeitberufsschule und seinen verschiedenen beruflichen Vollzeitschulen hohe Bedeutung zu. Es leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der hohen, international anerkannten Qualität unserer Berufsbildung und der Leistungsfähigkeit der Berufstätigen.

Für die Zukunft sieht die Bundesregierung angesichts der Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und beruflichen Schulen die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation beider Bereiche, insbesondere „vor Ort“ zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule als Partner im dualen System der Berufsausbildung. Sie wird diesen Abstimmungsprozeß weiterhin unterstützen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Hebung der Qualität beruflicher Bildung auch in den beruflichen Schulen beitragen.

Wenn ich verschiedentlich auf eine Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit des dualen Systems der Berufsbildung hingewiesen und den künftig zunehmenden Wettbewerb zwischen Betrieben um Lehrlinge einerseits und zwischen Vollzeitschulen und Betrieben um Auszubildende andererseits erwähnt habe, kann das sicher nicht global als Appell zum Abbau des Angebotes an Vollzeitschulen verstanden werden. Es sind die Jugendlichen selbst, die sich entweder für eine betriebliche (duale) Berufsausbildung oder eine schulische Ausbildung entscheiden; zum anderen gibt es einige Berufe, für die nur in Vollzeitberufsschulen ausgebildet wird. Wir sollten diese Entwicklung auch weiterhin der Wahlfreiheit überlassen. Das bedeutet aber auch, daß die vollzeitschulischen Angebote sich im Wettbewerb bewähren müssen und der Staat nicht lenkend – in einer Art Beschäftigungsprogramm für berufliche Schulen – eingreift. Auch die Regierungschefs von Bund und Ländern haben den Vorrang des dualen Systems schon mehrfach unterstrichen.

Die Diskussion um die Zeitanteile des Betriebes und der Berufsschule im dualen System beruht auf Entwicklungen, die mir Sorge bereiten.

Angesichts erhöhter Anforderungen durch die wirtschaftlich-technische Entwicklung haben Menge und Schwierigkeitsgrad

der Lerninhalte sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch in der Berufsschule erheblich zugenommen, während das Zeitbudget für die Ausbildung an den beiden Lernorten zusammen geblieben ist bzw. – z. B. durch Arbeitszeitverkürzungen – sogar abgenommen hat. Viele Betriebe sagen mir, daß es für sie immer schwieriger wird, die Auszubildenden in der noch zur Verfügung stehenden Zeit zu einem erfolgreichen Abschluß der Ausbildung zu führen. Dieser Frage muß ich mich stellen.

Es geht vor allem darum, Lösungen zu finden, die den berechtigten Interessen sowohl der Berufsschulen und ihrem Bildungsauftrag als auch den Betrieben und ihrer Verantwortung gerecht werden.

Als Punkt von Interesse wurde ferner die **weitere Förderung und Nutzung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten** genannt.

Zu diesem Thema kann ich Ihnen leider auch heute noch keine umfassende Auskunft geben.

Die zukünftige Konzeption für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten bedarf der Abstimmung zwischen BMBW, BMWi und BMF. Danach soll das Bundeskabinett darüber beschließen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis dafür, daß ich mich zum Inhalt der Konzeption heute noch nicht äußern möchte.

In der Diskussion am 13.5.1987 kam schließlich die **Forderung nach mehr Mobilität der Jugendlichen** zur Sprache.

Ich möchte Ihnen meinen Standpunkt gerne verdeutlichen.

Die Verbesserung der Mobilität bei Jugendlichen, die in ihrem unmittelbaren räumlichen Umfeld keinen geeigneten Ausbildungsort finden, ist nicht so sehr eine Frage von finanziellen Mobilitätshilfen. Ich verweise insoweit auf die Möglichkeit staatlicher Berufsausbildungsbeihilfen nach dem geltenden Arbeitsförderungsgesetz.

Es kommt vielmehr entscheidend darauf an, die Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Die jungen Menschen sollten in einem viel umfassenderen Ausmaß als bisher bereit sein, für eine Ausbildung in ihrem Wunschberuf erforderlichenfalls auch an einen anderen Ort zu gehen. Dabei gibt es natürlich im Einzelfall Probleme. Aber wenn mehr als 50 v. H. der Jugendlichen zu Beginn der Ausbildung älter als 18 Jahre sind, sollte ein Mehr an Mobilität auch möglich sein. Für Studenten – oft im gleichen Alter – ist das auch nichts Ungewöhnliches. Die Jugendlichen sollten hierbei bedenken, daß eine größere räumliche Entfernung vom Elternhaus und der gewohnten Umgebung auch als Chance zur Entwicklung der Persönlichkeit begriffen werden kann.

Andererseits müssen auch die Unternehmen ihre Ausbildungsplätze den Jugendlichen aus anderen Regionen anbieten. Das scheint nicht immer der Fall zu sein.

Soweit meine Ausführungen zu den noch einmal anzusprechenden Punkten aus der letzten Diskussion. Ich komme jetzt zu den beiden eingangs erwähnten zusätzlichen Themen.

Zunächst zum Thema „**Fortführung des Benachteiligtenprogramms**“.

Wie in der Regierungserklärung vom 18.3.1987 angekündigt, wird das bewährte Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. In dem Entwurf einer 8. AFG-Novelle, die sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet, ist vorgesehen, das Programm zum 1.1.1988 in das Arbeitsförderungsgesetz und damit in den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu übernehmen.

Das Programm leistet heute einen wesentlichen Beitrag dazu, daß in unserer hochtechnisierten Gesellschaft auch ehemalige Sonderschüler, Hauptschulabgänger ohne Abschluß und junge Ausländer die Chance einer dauerhaften beruflichen Eingliederung erhalten. 1987 stehen für das Programm 407 Mio. DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln erhalten bundesweit rund 32.000 benachteiligte Jugendliche eine Ausbildung in anerkannten Aus-

bildungsberufen. 19.400 werden in überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet und weitere 12.800 durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer Ausbildung in einem Betrieb gefördert.

Der Förderansatz des Programms ist unabhängig von der Ausbildungssitzung: Langjährige Erfahrungen zeigen, daß Jugendliche aus den Zielgruppen des Programmes auch bei einem ausreichenden Ausbildungsortangebot intensiver Förderung bedürfen, um einen Ausbildungserfolg zu erreichen. Durch ausbildungsbegleitende Hilfen wird diese Lernunterstützung während einer Ausbildung im Betrieb sichergestellt. Darüber hinaus haben sich ausbildungsbegleitende Hilfen als wirksames Instrument zur Verhinderung eines Abbruches der Ausbildung bewährt. Für benachteiligte Jugendliche, die aufgrund ihrer schulischen Defizite und sozialen Schwierigkeiten auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ist auch in Zukunft eine noch intensivere Förderung während der Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung erforderlich. Ich hoffe, daß für diese Auszubildenden bei zunehmender Entspannung des Ausbildungsstellenmarktes in Zukunft der Übergang in die Ausbildung in einem Betrieb nach dem ersten Ausbildungsjahr in stärkerem Maße verwirklicht werden kann. Dadurch könnte in überbetrieblichen Einrichtungen ein wachsender Anteil der erreichbaren Jugendlichen der ursprünglichen Zielgruppen ausgebildet und anschließend beruflich eingegliedert werden.

Der Bundesbildungsminister wird die fachliche Zuständigkeit für die Ausbildungsmaßnahme des Programmes auch nach der gesetzlichen Verankerung behalten. Damit ist sichergestellt, daß dieses erfolgreiche Programm ein wichtiges und lebendiges Instrument der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung bleiben wird.

Nun komme ich auf die **Evaluierung des BIBB** zu sprechen.

Ihnen liegt meine in der Bundesregierung abgestimmte ergänzende Stellungnahme vor, die dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages Anfang September 1987 zugeleitet worden ist. Der Haushaltsausschuß hat sich am Donnerstag der vergangenen Woche im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans des BMBW mit der Evaluierung befaßt. Die Evaluierung fand insgesamt eine positive Bewertung; die ergänzende Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Meine Stellungnahme basiert – wie Sie wissen – auf dem Gutachten der Kommission und den Stellungnahmen des Hauptausschusses und des Generalsekretärs, die dem Haushaltsausschuß ebenfalls zugeleitet worden sind.

Die wichtigsten Grundsätze meiner ergänzenden Stellungnahme sind folgende:

- Schon in der vorläufigen Stellungnahme des BMBW vom September 1986, die aufrechterhalten wird, hat sich der BMBW der Auffassung der Kommission angeschlossen, daß das BIBB in seiner jetzigen Form grundsätzlich mit dem bisherigen gesetzlichen Auftrag beibehalten werden soll.
- Das BIBB soll nach meiner Auffassung eine Dienstleistungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung der außerschulischen Berufsbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sein. Es soll als Instrument für die Gestaltung der Planungs- und Durchführungspraxis der Berufsbildung wirken. Insbesondere soll es zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des dualen Systems wirkungsvolle Beiträge leisten können.
- Hinsichtlich seiner Forschungstätigkeit sollte das BIBB – entsprechend dem Votum der Kommission – zukünftig in einem sogenannten „Netzwerk“ von Forschungseinrichtungen seine Rolle wirksam wahrnehmen. Dieses Netzwerk muß jedoch erst entstehen. Für die Zukunft halte ich eine effizientere Abstimmung von Forschungsschwerpunkten zwischen den in der Berufsbildungsforschung tätigen Einrichtungen für notwendig. Die Forschungsaufgabe des BIBB sollte im wesent-

lichen die anwendungsbezogene Berufsbildungsforschung sein. Soweit und solange sich allerdings Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen weitergehender wissenschaftlicher Fragen nicht hinreichend annehmen, muß das BIBB auch insoweit Forschung betreiben können.

- Nach meiner Auffassung hat das Bemühen der Beteiligten um Konsens in der Bestimmung der Forschungstätigkeiten des BIBB seine Bedeutung. Anders als ein wissenschaftliches Forschungsinstitut mit voller Forschungsautonomie hat das BIBB in der Festlegung seiner Forschungsprojekte auf die Bildungspolitik der Bundesregierung und auf die an der Berufsbildung Beteiligten Rücksicht zu nehmen. Daher bin ich mit dem Hauptausschuß der Meinung, daß er weiterhin über das Forschungsprogramm des BIBB auf Projektebene beschließen und so konkret bestimmen soll, welche Forschungsarbeiten durchgeführt werden. Andererseits sollte der Einfluß externer Wissenschaftler und Praktiker auf die Forschungsarbeiten des BIBB gestärkt werden.

In meiner Stellungnahme habe ich auf die Absicht hingewiesen, bei mir ein Gremium aus sachverständigen Beratern einzurichten. Dieser Beirat, der mich auf dem Feld der Berufsbildungspolitik beraten soll, könnte sich daneben auch regelmäßig mit den Forschungsarbeiten des BIBB befassen und mir entsprechende Anregungen geben.

Die wissenschaftliche und wirtschaftliche Effizienz des BIBB soll gestärkt werden. Im einzelnen sind in meiner Stellungnahme die Empfehlungen hierzu behandelt, zu denen ich mein Votum

abgegeben habe. Ich gehe davon aus, daß insoweit keine gravierenden Unterschiede gegenüber den Stellungnahmen des Hauptausschusses und des Generalsekretärs bestehen. Die wichtigsten danach geplanten Maßnahmen werden in der Zusammenfassung am Schluß der Stellungnahme genannt.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, daß die Umsetzung dieser Maßnahmen keine Gesetzesänderung, wohl aber Änderungen der Satzung des BIBB erforderlich macht. Ich habe in der Stellungnahme auch darauf hingewiesen, daß im Entwurf des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1988 im Hinblick auf diese Maßnahmen erste Konsequenzen gezogen wurden, wesentliche Umsetzungsmaßnahmen jedoch in späteren Jahren noch folgen, insbesondere die zügig anzustrebende Neugliederung des Instituts.

Insgesamt bin ich der Auffassung, daß die Überprüfung des BIBB als Chance gesehen werden sollte, zu einer Stärkung des Instituts und der Effizienz seiner Arbeit zu gelangen. Ich begrüße es, daß auch der Hauptausschuß und der Generalsekretär des BIBB die Evaluierung in diesem Sinne konstruktiv aufgegriffen haben. Auch werte ich es als sehr positiv, daß die Evaluierung unter den Mitarbeitern des Instituts eine rege Diskussion in Gang gebracht hat.

Allen Beteiligten möchte ich bei dieser Gelegenheit für die geleistete Arbeit danken. Ich hoffe, daß auch die weiteren Schritte im Rahmen der Evaluierung und vor allem die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zügig und erfolgreich vorgenommen werden können.

Gustav Fehrenbach

Konzertierte Aktion Weiterbildung muß DGB-Forderungen einbeziehen!

Anlässlich der Sitzung 3/87 des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung haben bei der Diskussion mit Bundesminister Möllemann alle Gruppen Unterstützung für die Konzertierte Aktion Weiterbildung zugesagt*).

Einvernehmlich wurde festgestellt, daß in den letzten Jahren eine Weiterentwicklung der Weiterbildung festzustellen ist. Dies gilt für das Bewußtsein über die Bedeutung der Weiterbildung, notwendigen politischen Handelns und in der Rückschau der zwischenzeitlich stattgefundenen Gespräche zur beruflichen Weiterbildung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen. An diesen Gesprächen war der DIHT maßgeblich beteiligt.

Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften waren nicht immer einer Meinung – wer wollte das bestreiten –, konnten aber in 32 von 45 Einzelthemen einen Kompromiß und ein gemeinsam getragenes Ergebnis erreichen.

Ich weiß, daß manches Ergebnis auch in beiden Reihen nicht immer auf vollste Zustimmung gestoßen ist, aber es gehört zur Demokratie auch, bei unterschiedlichen Positionen Gespräche zu führen mit dem Ziel, aufeinander zuzugehen, Ergebnisse zu erreichen und sie gemeinsam umzusetzen.

Damit habe ich bereits deutlich gemacht: die Wirtschaft trägt Verantwortung für die Weiterbildung, und innerhalb ihrer Ver-

antwortlichkeit sind DIHT, Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und der DGB einschließlich der Gewerkschaften ihrer Verantwortung weitestgehend gerecht geworden – zumal, wenn ich das wachsende tarifpolitische Engagement im Bereich der Weiterbildung einbeziehe.

Nicht, daß im Koordinierungskreis berufliche Weiterbildung keine Verbesserungen greifen könnten oder sollten, im Gegen teil: Hier bleibt viel zu tun. Wir haben aber bereits 1983 die konkrete Arbeit zur Weiterbildung aufgenommen. Der Bundes minister für Bildung und Wissenschaft fordert nun eine „Konzertierte Aktion“ für die Weiterbildung, die sicherlich über die bisherigen Arbeitgeber-Arbeitnehmergespräche und die Diskussion im BIBB-Hauptausschuß hinausgeht, gleichzeitig aber der konkreten Arbeit zu einem politischen Stellenwert verhilft.

Subsidiarität steht nicht im Widerspruch zu gewerkschaftlichen Forderungen

Dem DGB wird häufig unterstellt, er wäre ausschließlich für zentrale Systeme, Gleichstellung und ähnliches. Eine solche Sichtweise wäre falsch und verkürzt.

Ich stelle die Frage, steht eine richtig verstandene „Subsidiarität“, so wie sie heute z. B. von Pater Nell-Breuning interpretiert wird, überhaupt einem sinnvollen und ebenfalls richtig verstandenen staatlichen Ordnungsrahmen für die Weiterbildung entgegen?

Ich meine nein. Die nächstgrößere Gemeinschaft hat die kleinere dort zu fördern und zu unterstützen, wo diese nicht in vollem Umfange die Aufgabe wahrnehmen kann und hat Aufgaben zu übernehmen, soweit dies aus der Sache heraus erforderlich ist.

*) Da der Redaktionsschluß für das vorliegende Heft der 1. Oktober 1987 war, konnten in diesem Beitrag Einzelheiten der „Konzertierten Aktion Weiterbildung“, wie sie am 3. Dezember 1987 durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, noch nicht aufgegriffen und erörtert werden. (Die Redaktion)